

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Giesen,

Bruno

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1183

1AR(RSHA) 198/66



Günter Nickel
Berlin SO 36

612

Pg 78

Abgelichtet für
1Js 2-64 RSHA

1Js3-65 RSHA

1Js7-65 RSHA

III D1

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RSHA

~~1Js 3-65 RSHA~~

~~URGENT~~

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: G i e s e n , Bruno

Place of birth:

Date of birth:

Occupation: SS-Obersturmführer

Present address:

Other information: IV A 6 b

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1189947

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	_____	_____	7. SA	_____	_____	13. NS-Lehrerbund	_____	_____
2. Applications	_____	_____	8. OPG	_____	_____	14. Reichsaerztekammer	_____	_____
3. PK	_____	_____	9. RWA	_____	_____	15. Party Census	_____	_____
4. SS Officers	_____	_____	10. EWZ	_____	_____	16.	_____	_____
5. RUSHA	_____	_____	11. Kulturkammer	_____	_____	17.	_____	_____
6. Other SS Records	_____	_____	12. Volksgerichtshof	_____	_____	18.	_____	_____

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Keine Instanzen vorhanden

2) hier genannt: POS bzgl. PJ. Dr. G. (ohne Daten)
Tel. RS44, Seite 8 - IV & 2 Währungs. 6-7 -
Zuf. K. SD # 46/42 (RS44)

Phoenicia, 2000
27.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1.12.1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: ^{Brung} Christian G i e s e n 1292372
Place of birth: 13.3.92 Köln
Date of birth:
Occupation: Polizei-Inspektor - Amt IV C 2
Present address: nicht bekannt - vermutlich Berlin
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Fotokopien anfordern

*Unterlage ausgestellt.
Am 1.7.39 nach Krumme Lanke, Treustra. 13 verzogen.
Identität vorhanden.*

21/12.64

NR.

251

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 205.526

Vor- und Zuname

Giesen

Griffioen

Geboren 13.3.92. Ort K.

Beruf Pol. Ab. Schr. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung K. Gottesweg 85

Ortsgr. Köln Gau Köln Aachen

Köln - Aachen 10.36/23

Wohnung D. - Hambel, Anwalt Böckling 28

Ortsgr. Dortmund Gau Westf. - Süd

H. Westf. 24.7/28/23

Wohnung B. 4 w 7 p. Louis-Lordmannstr. 5

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

46010

GIESSEN 5

**Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP.**

Hauptorganisationsamt
München 33



Ortsgruppe	Oranienburger Tor	Nr.
Kreis	V	Nr.
Gau	Berlin	Nr.

Fragebogen
für Parteimitglieder

Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Block 07
Zelle XX

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <i>Giesen</i>	2. Vorname: <i>Wilhelm Bruno</i>	3. Geburtsdatum: <i>13. 3. 92</i>
4. Wohnort: <i>Berlin NW7 Pring-Lohr-Fabrikantstr. 5</i>	5. Straße, Platz usw. Nr.: <i>Pring-Lohr-Fabrikantstr. 5</i>	6. Familienstand: <i>verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt-lehrend (Nichtzutreffendes streichen)</i>
7. Anzahl der lebend. Kinder <i>2</i> davon unter 18 Jahren <i>1</i> falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!		8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, gläubiglos? Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)
9. Parteieintritt am: <i>1. 5. 33</i>	10. Mitgliedsnummer: <i>2092526</i>	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht! Gau Ehrenzeichen!) <i>ja - nein</i> (Nichtzutreffendes streichen)
		12. Blutorden? <i>ja - nein</i> (Nichtzutreffendes streichen)

B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptsächlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich		
1. Handarbeiter	☒	4. Selbstständig	a Handwerker	☒
2. Angestellter	☒		b Kaufmann	☒
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer ☒ b übrige Beamte ☒		c Bauer, Landwirt Pächter	☒
			d Freier Beruf	☒
			5. Selbstständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)	☒
			6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen	☒
			6. a) Hausfrau	☒

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	Mitglied	darin führend tätig	II	Mitglied	darin führend tätig	III	Mitglied	darin führend tätig	IV	Mitglied	darin führend tätig
1	SA.		9	NS.-Frauenschaft		19	NS.-Kriegsopferversorgung		29	Rotes Kreuz	
2	SS		10	Deutsch. Frauenwerk		20	NS.-Bund D. Technik		30	Feuerschutzpolizei	
3	NSKK.		11	NSD.-Studentenbund		21	Reichsnährstand		31	NS.-Reichskriegerbd.	
4	NSFK.		12	NSD.-Dozentenbund		22	Reichsluftschutzbund		32	Berufsverbände	
5	HJ.		13	Deutsche Arbeitsfront		23	NS.-Reichsbund für Leibesübungen		33	Sängerbund (Gesangvereine)	
6	BDM.		14	NS.-Volkswohlfahrt		24	NS.-Altherrenbund d. D. Studenten		34	Reichskulturkammer	
7	JV.		15	NSD.-Ärztebund		25	Reichsb.d. Kinderreich.		35	Konfessionell. Vereine	
8	JM.		16	NS.-Rechtswahrerbnd.		26	Volksbd. f. d. Deutschum i. Ausland		36	Sonstige Vereine	
			17	Reichsbd. d. D. Beamt.		27	Kolonialbund		37		
			18	NS.-Lehrerbund		28	Technische Nothilfe		38		

170 E
VL39 7000000

254

Wenden!

D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauenschl., Walter, Walterin od. Warte

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschl., Walter, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortsverwaltung DAF., Kreisfrauenvereinsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt, usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwarter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?

Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt

ja — nein

(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn nein, in welcher

a Ortsgruppe:
(Ortsverwaltung)

b Kreisleitung:
(Kreisverwaltung)

c Gauleitung:
(Gauverwaltung)

E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

a braun u grau

1 Stiefel (schwarz)

6 Dienstmantel

11 Brotbeutel und Feldflasche

2 Schuhe und Gamaschen

7 Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV

3 Diensthose (hellbraun)

8 Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)

12 Tornister

4 Dienstbluse (hellbraun)

9 Pistole PPK. mit Tasche

13 Zeltbahn

5 Dienstroch (hellbraun)

10 Kochgeschirr

F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1 SA.-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)

2 Reichssportabzeichen

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Heinrich

den 30.6.1939

Unterschrift

Fragebogen eingesammelt und überprüft:

Ph den 5.7.1939

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung:

den 1939

Unterschrift

Raum für weitere Bearbeitungsvermerke

255

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 22. 6. 1965

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1336698

Name: G i e s e n , Bruno

Place of birth: 13. 3. 92 Köln

Date of birth:

Occupation: Pol.-O'Sekr. im Amt IV A 2 RSHA

Present address: lt. Ostliste: Bln.-Zehlendorf, Treuepfad 13

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☒	☐
4. SS Officers	☐	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☐	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

evtl. geb.: 13.3.92 Köln (so jedenfalls in Beschuldigtenliste genannt)

1) ausgewertet

2) Fotokop. eingegeben

6/7. uel.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1 AR (RSHA) 198 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

✓ 1a) Ucker

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

Schwarz 1 Js 2/64 (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)

Hilbert 1 Js 4/64 (RSHA) 1 Js 18/65 Hennel (RSHA)

Vorschaer 1 Js 3/65 (RSHA) (RSHA)

Schulz 1 Js 7/65 (RSHA) (RSHA)

Weiß 1 Js 13/65 (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthalt ist bisher nicht bekannt

~~Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.~~

3) ~~Als AR-Sache wieder austragen~~ st. Vfg. bes.

Zu 1a) dt. 12.9.66 Jhe.

Berlin, den 9.9.66

h:

1 AR (RSHA) 198/66

Vfg.

9
IA-KJ3
Eingang: 14. SEP. 1966
Tgb. Nr.: 1817/66
Klin. Kom.: 1
Sachbearb.: K. Münchberg

14.9.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~unver~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK ^{Paul} ~~Magenta~~ - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere ^{Aufenthaltsvermittlung} ~~Varenhaassung~~ ^{Vernehmung des}
~~RSHA Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im~~
~~RSHA~~ übersandt.

Berlin 21, den 9.9.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

W. L. Stein
~~Erster~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

Le

I - A - KI 3 - 1811/66 -

42
66 00 17

25.

10.
3015

66

An

das Kraftfahrt-Bundesamt

239 F l e n s b u r g - Mürwik

Fördestraße 16

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen
Mordes (NSG) - GStA beim KG Berlin Az.: 1 Js 16/65 u.a. -
hier: Christian Bruno G i e s e n,
13.3.1892 in Köln geb.

Der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin führt gegen
den Obengenannten Ermittlungen wegen Verdachts der Beihilfe zum
Mord, die sich noch im Stadium der Vorermittlungen befinden,
durch.

Da es bisher nicht möglich war, den Aufenthalt dieser Person mit
den üblichen kriminalpolizeilichen Methoden zu ermitteln, er-
scheint es erfolgversprechend, die dortigen Karteien zu über-
prüfen und Erkenntnisse über den letzbekannten Wohnort an die
hiesige Dienststelle zu übermitteln.

Wegen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wäre ich für die bal-
dige Erledigung dankbar.

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

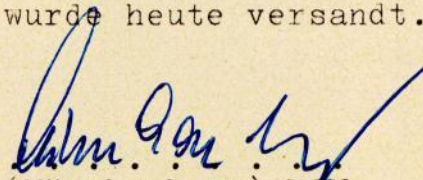
Mü.

V e r m e r k

Die bisher durchgeführten und auf dem Formblatt vermerkten Ermittlungen ergaben keine Anhaltspunkte für den jetzigen Aufenthaltsort bzw. das Schicksal des Gesuchten.

Eine schriftliche Anfrage bei der BfA vom 12.10.66 steht noch aus.

Eine Anfrage an das Kraftfahrt-Bundesamt wurde heute versandt.


(Münchenberg) KOM

V e r m e r k

Lt. Mitteilung der BfA vom 1.11.66 sind über den Gesuchten keine Unterlagen vorhanden.

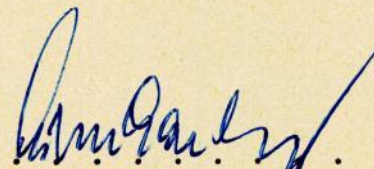
Durch das Tiefbauamt des Bezirksamtes Zehlendorf wurde bekannt, daß der Treuepfad jetzt Alsbacher Weg heißt.

Eigentümer des Grundstücks Alsbacher Weg 13 ist die GAGFAH, zuständige Verwaltung in Berlin 37, Argentinische Allee 51. Dortige Ermittlungen ergaben, daß die Ehefrau des G i e s e n 1955 ein Schreiben an die GAGFAH gerichtet hatte. Die Anschrift lautete wie folgt:

Margarete G i e s e n (geb. Roth),
Hamburg 20, Ludolfstr. 8 II bei Meyer.
Hamburg

Eine Anfrage an die Sonderkommission wurde heute versandt.

Auf dem Pol.-Rev. 166 sind keine Unterlagen von G i e s e n vorhanden.


(Münchenberg) KOM

Kraftfahrt-Bundesamt

232 - 101



12
FLENSBURG-MÜRWIK, Fördestraße 16

den 7. November 1966

Postleitzahl 239 - Postfach Ortsnetz-Kennzahl 0461

Fernsprech-Nr. 831, Durchwahl 83

Fernschreiber 022872 Postscheck-Konto : Hamburg Nr. 60

An den Herrn
Polizeipräsidenten in Berlin

B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Betr.: Ermittlungen des GStA beim KG Berlin - 1 Js 16/65 u.a. -
Bezug: Ihr Schreiben vom 25. 10. 1966 - I - A - KI 3 - 1811/66 -
Anlg.: Ohne

Der Wohnort von Christian G i e s e n, geb. am 13. 3. 1892 in Köln,
konnte im Kraftfahrt-Bundesamt leider nicht ermittelt werden.

Im Auftrag

Bräuer

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 1811/66 x88

1 Berlin 42, den 9. 11. 1966 13
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

An
den Polizeipräsidenten
Sonderkommission
z.H.v.Herrn KHK M a t z i k
- o-V.i.A. -

2 H a m b u r g 1
Beim Strohause 31

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Der Polizeipräsident Sonderkommission (501/66)	
Eing. am:	10. NOV. 1966
Tg. Nr.:	(84 2 / 66)
Sachbearb.:	
Termin:	/

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - NSG -

(GStA b. KG Berlin 1 Js 2/64)

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthalts, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

G i e s e n
(Name)

Christian Bruno
(Vorname)

13.3.92 Köln
(Geburtstag u. -ort)

Berlin-Krumme Lanke
Treuepfad 13 1939
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Die Ehefrau des Gesuchten,
Margarete G i e s e n geb. Roth,
hat 1955 in Hamburg 20, Ludolfstr. 8 II bei Meyer gewohnt.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kom-
menden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpoli-
zeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzufüh-
ren und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

Mü.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~beurkundet~~ Rufname ist Bruno !

Die gesuchte Person ist - ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

~~xxxxxx~~ lt. EMA Hamburg seit Ende Mai 1945 als vermißt gemeldet.
Weitere Hinweise befinden sich nicht auf der Karteikarte,
insbesondere nicht, ob GIESEN für Tot erklärt wurde.

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Die Ehefrau des Vermißten,

Frau Margarete Anna GIESEN, geb. Roth,
geb. 11.11.1896 in Braschwitz/Saale,
wohnt jetzt: Hamburg 26, Caspar-Voght-Str. 18 II.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

- I - A - KI 3

1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



mit vorstehendem Ermittlungsergebnis zurückgesandt.

Im Auftrage:

Dzevas
(Dzevas), KOK

/ld.

A u f e n t h a l t s e r m i t t l u n g e n

Name: G i e s e n
Vorname: Christian Bruno
Geb.-Dat. u. Ort: 13.3.92 Köln
letzter Wohnort: 1939: Bln.-Zd., Treuepfad 13
Dienstgrad u. Dienststelle: PI u. SS-O'Stuf. - IV A 2

Zur Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes bzw. des Schicksals der o.g. Person wurden nachfolgende Ermittlungen durchgeführt:

E M A u. R-Meldestellen	negativ
LKA - Rundversand	negativ
LKA Hamburg - SK -	Siehe Bl. 13R
DC	20.6.63, 1.12.64 u. 22.6.65
Wast	negativ
B f A	negativ
A O K	negativ
andere Krankenkassen	
Personalstellen PP Berlin	negativ
Landesversorgungsamt	negativ
Kraftfahrtbundesamt	negativ
Standesamt	negativ
Notaufnahmelager	
Fahndungsbücher	negativ
Paßstelle	
Amt für Statistik u. Wahlen	
Steuer- u. Zollfahndung	
Landsmanschaften	
Heimatortkartei	
Adelsarchiv	
Sonstige	

Bemerkungen:

Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen:

Die umseitig genannte Person

ist wohnhaft:

ist verstorben am:

in:

StdA

Reg.-Nr.:

ist vermißt und ^{nicht} für tot erklärt

seit Ende Mai 1945

AG

lt. EMA Hamburg - Bl. 13 -
AZ:

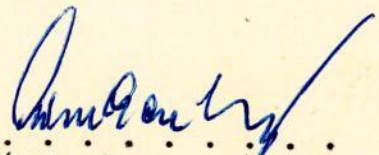
Bemerkungen:

Der Gesuchte ist lt. Bl. 6 - Randbemerkung - nach Krumme Lanke, Treuestr. 13 verzogen. Durch das Tiefbauamt des Bezirksamtes Zehlendorf wurde bekannt, daß der Treuepfad jetzt Alsbacher Weg heißt. Auf dem zuständigen Pol.Revier - R 166 - sind keine Unterlagen über G i e s e n vorhanden. Ermittlungen bei dem Eigentümer des o.a. Grundstückes erbrachten die Anschrift der Ehefrau des G.esuchten, die jetzt lt. Schreiben der Sonderkommission in Hamburg - Bl. 13 - wie folgt lautet:

Margarete Anna G i e s e n geb. Roth,
11.11.96 Braschwitz/Saale geb.,
Hamburg 26, Caspar-Voght-Str. 18 II wohnh.

Wie o.a. ist lt. EMA Hamburg die gesuchte Person vermißt aber nicht für tot erklärt. Bekannt wurde weiter, daß G. Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Wohnung in Bln.-Zehlendorf, Treuepfad 13 abgeholt worden sei und nicht wieder zurückkehrte.

Die Ehefrau habe ihn aus persönlichen Gründen nicht für tot erklären lassen.


(Münchenberg) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 1811/66 -

Berlin 42, den 8. 12. 1966
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App.: 3015

1. Tgb. austragen: - 8. DEZ 1966

2. Urschriftlich mit Personenheft
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H.von StA'in Fräulein B i l s t e i n
- o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 9 - zurückgesandt.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK



V.

1) Vermutl:

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen in 1 Js 7165 (RSMA)
kann der Tod der Betroffenen als festgestellt angesehen
werden. In den Verfahren 1 Js 4164, 1 Js 7165, 1 Js 13165
und 1 Js 18165 (RSMA) ist es als beschuldigter bereits
ausgetragen. Weitere Ermittlungen sind nicht erforderlich.

Kennzeichen
10.2.66
✓ R.

2) kleine STA freier zu 1 Js 2164 und 1 Js 3165 (RSMA)
m.d.B. nun Kenntnisnahme

3) AR-Sache austragen und verlegen

4) kleine OStA Koserin m.d.B. nun Jst.

23. DEZ. 1966

Wolin. dt. 22. 12. 66

W:

1 Js 4/64 (RSA)

18/66

Vfg.1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ost-

sektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

c) Die Ehefrau des Beschuldigten

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

d) Der Beschuldigte

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

e) Der Beschuldigte

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeit-

punkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

f) Der Beschuldigte

Johann K r ü g e r ,
geboren am 20. November 1888 in Friedensfeld,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg - 24 II 16/57 - vom 21. Januar 1957 ebenfalls nach vergeblichen Nachforschungen für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1949). Auch Johann Krüger ist nach Angaben seiner Kinder im Herbst 1946 von Russen verhaftet worden. Im Todeserklärungsverfahren hat ein früherer Häftling des Lagers Sachsenhausen an Eides Statt erklärt, daß er dort im Juni 1947 gemeinsam mit Johann Krüger inhaftiert gewesen sei und daß Krüger im November 1947 in Sachsenhausen an den Folgen allgemeiner Körperschwäche und Ruhr verstorben sei.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die Beschuldigten G i e s e n , K e t t e n h o f e n , K ü n n e , S c h w a l e n s t ö c k e r , S t o b e r und K r ü g e r vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugenaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angenommen werden.

g) Der Beschuldigte

Jobst T h i e m a n n ,
geboren am 12. Juni 1911 in Gütersloh,

ist am 29. November 1966 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Gadderbaum, Reg.Nr. 850/66, beurkundet.

Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker, Stober, Krüger und Thiemann hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 13/65 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge

Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

c) Die Ehefrau des Beschuldigten

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Kinne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Kinne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

d) Der Beschuldigte

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

e) Der Beschuldigte

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen

Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die genannten Beschuldigten vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugnisaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angesehen werden. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker und Stober hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 18/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte zu Ziff. 9 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte zu Ziff. 13 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge

Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

- c) Die Ehefrau des Beschuldigten zu Ziff. 20 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

- d) Der Beschuldigte zu Ziff. 29 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

- e) Der Beschuldigte zu Ziff. 31 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen

Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die genannten Beschuldigten vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugnisaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angesehen werden. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker und Stober hat sich durch Tod erledigt.

2.-6. pp.

Berlin, den 23. Dezember 1966

Schmidt
Staatsanwalt

Sch

V e r m e r k:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen nach

Bruno G i e s e n,
13.3.1892 Köln geb.,

} Bernduld. IV C 2

verliefen sämtlich negativ und werden nunmehr abgeschlossen.

Beim Senator für Inneres sowie dem Versorgungsamt I und dem Notaufnahmeflager Berlin befinden sich keine Unterlagen über den Genannten.

Es wurde ermittelt, daß die Ehefrau des Gesuchten, Margarete G., geb. Roth, in Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18 wohnhaft ist. Lt. Auskunft des EMA Hamburg gilt Bruno G i e s e n 'als im Kriege vermißt'.

Frau Giesen wurde von der SK Hamburg nach dem Schicksal ihres Ehemannes befragt. Sie erklärte, daß ihr Ehemann Ende Mai 1945 aus ihrer damaligen Wohnung in Berlin-Zehlendorf, Treuepfad 13 von zwei Russen abgeholt worden sei. Seit dieser Zeit habe sie nie wieder etwas von ihm gehört.

Aus persönlichen Gründen wolle sie ihren Ehemann nicht 'für tot' erklären lassen.

Aufgrund der Aussage des ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 (RSHA) Theodor K r u m m e y, 'ich habe gehört, daß G. alsbald nach Kriegsende in Köln gestorben sein soll', wurde der Oberstadtdirektor in Köln um Mitteilung diesbezüglicher Erkenntnisse gebeten.

Mit Schreiben vom 2.11.66 teilt das Standesamt in Köln-Altstadt mit, daß der Tod des G i e s e n in der Zeit von 1945-1949 bei keinem damaligen Kölner Standesamt beurkundet worden ist.

Da z.Z. keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die eine erfolgversprechende Fortsetzung der Ermittlungen über den Aufenthaltsort bzw. das genauere Schicksal des G i e s e n ermöglichen, werden vorerst keine weiteren Nachforschungen mehr angestellt.

Schultz
(Schultz) KOM

Py 198/66
1 Js 7/65 (RSHA)

An die
Zentralstelle für die Bearbeitung
nationalsozialistischer Verbrechen
bei dem Generalstaatsanwalt

B e r l i n 4
Scharnhorststraße 37

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen
Mordes;
hier: Schutzhafteinweisung von jüdischen Bürgern

Zum Zwecke der Ermittlung von Beschuldigten und Zeugen bitte
ich mir mitzuteilen, ob dort etwas über den Tod folgender
Personen bekannt ist:

1. Dr. E h a u s , Heinz,
geboren am 1. Februar 1906 in Lauenburg/Pommern.
Dr. Ehaus soll im Jahre 1949 verstorben sein; der Tod soll
beim dortigen Standesamt I unter der Nr. 2415/49 beurkundet
sein;
2. G i e s e n , Bruno-Christian,
geboren am 13. März 1892 in Köln;
3. K e t t e n h o f e n , Felix,
geboren am 1. März 1889 in Ehraug;
4. K ü n n e , Walter,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz.

- Die zu Ziffer 2) bis 4) genannten Personen sollen nach
dem Kriege in Internierungshaft in Sachsenhausen ver-
storben sein. -
5. R a d l o f f , Emil,
geboren am 14. Februar 1890 in Ludwigshorst Krs. Regenwalde.
Er soll im März/April 1950 in Waldheim verstorben sein.
6. S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin.
Er soll durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichten-
berg, Zivilkammer 549, Aktenzeichen 549 D 54/59, für tot
erklärt worden sein.

Ich wäre dankbar, wenn mir gegebenenfalls Sterbeurkunden über den Tod der vorstehend genannten Personen übersandt werden könnten. Soweit einige der genannten Personen für tot erklärt worden sein sollten, bitte ich um Mitteilung, auf welchen Erkenntnissen die Todeserklärung beruht.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

1 Js 7/65 (RSHA)

AR 198/66

Vfg.1. V e r m e r k :

- a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

- aa) Dr. R a n g wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

bb) Albert Reipert wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

- b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künnne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt